



Amtsangemessene Alimentation

„Im Rathaus sind die Räuber“

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie die **DPoIG Hamburg** bereits im von mir unterzeichneten Schreiben vom 30. April dieses Jahres

Deshalb sei es hier an erster Stelle klar formuliert: Wir scheuen keine rechtliche Auseinandersetzung mit dem Dienstherrn und lassen uns von „Verfahrenstrickereien“ und „Erinnerungslücken“

des Personalamtes weder beeindrucken noch entmutigen. Selbstverständlich wird die DPoIG Hamburg ihren Mitgliedern für den weiteren rechtlichen

Fortgang des Verfahrens – wie lange diese juristische Auseinandersetzung auch immer dauern sollte – vollumfänglich Rechtsschutz gewähren, und zwar ohne Wenn und Aber!

Darüber hinaus möchte ich euch darüber informieren, dass eine anwaltliche Überprüfung hinsichtlich etwaiger Kosten für einen ablehnenden Widerspruchsbescheid des Personalamtes ergab, dass ein möglicher Kostenbescheid rechtlich höchst umstritten ist. Hintergrund ist die Tatsache, dass das Personalamt als involvierte Verfahrensbeteiligte sozusagen einen Kostenbescheid in eigener Sache erlässt. Dieser Umstand ist durchaus geeignet, Antragsteller aus finanziellen Gründen vom Widerspruchsverfahren und einer möglicherweise späteren Klageerhebung abzuhalten.



Da sich die **DPoIG Hamburg** dieser neuen Rechtseinschätzung anschließt und um unseren Mitgliedern diese Sorge zu nehmen, umfasst die Rechtsschutzzusage auch die Übernahme möglicher Widerspruchskosten. Sollten die Widersprüche tatsächlich kostenpflichtig vom Personalamt beschieden werden, wird die **DPoIG Hamburg** umgehend rechtlich dagegen vorgehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das bereits im Jahr 2011 gestartete Verfahren zur amtsangemessenen Alimentation hat sich zu einer hochkomplexen juristischen Auseinandersetzung entwickelt. Bedauerlicherweise sind es wieder einmal der Hamburger Senat und das nachgeordnete Personalamt als oberste Dienstbehörde, die verfahrensrechtliche Hindernisse aufbauen, um – so das unausgesprochene Ziel – nach über zehn Jahren mit einem „blauen“ Auge aus einer poli-

tisch selbst befeuerten und herbeigeführten Situation herauszukommen.

Dienstältere Kolleginnen und Kollegen werden sich erinnern: „Im Rathaus sind die Räuber“, lautete zu Recht eine öffentlichkeitswirksame **DPoIG**-Kampagne, als es um die Abschaffung der Freien Heilfürsorge ging. Als organisierten Diebstahl bezeichneten wir die massive Kürzung der Sonderzahlung „Weihnachtsgeld“ in 2011, als der Erste Bürgermeister Olaf Scholz (SPD) den Landesbeamtinnen und -beamten tief in die Tasche griff. Diese Spar- und Kürzungsmentalität ist immer noch existent und nicht zuletzt deshalb werden wir als **DPoIG Hamburg** das anhängige Verfahren zur amtsangemessenen Alimentation offensiv im Sinne der Kolleginnen und Kollegen vorantreiben.

*Euer Thomas Jungfer,
Landesvorsitzender*



deutlich machte, werden wir allen Mitgliedern unserer Gewerkschaft im Verfahren zur amtsangemessenen Alimentation bis zum Abschluss mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Impressum:

Redaktion:
Frank Riebow (v. i. S. d. P.)
Erdkampsweg 26
22335 Hamburg
Tel. (0 40) 48 28 00
Fax (0 40) 25 40 26 10
Mobil (01 75) 3 64 42 84
E-Mail: FRHamburg@gmx.de
Landesgeschäftsstelle:
Holzdamm 18, 20099 Hamburg
Tel. (0 40) 25 40 26-0
Fax (0 40) 25 40 26 10
E-Mail: dpolg@dpolg-hh.de
Geschäftszeit: Montag bis
Donnerstag, 9.00 bis 17.00 Uhr,
Freitag, 9.00 bis 15.00 Uhr

Fotos: Frank Riebow,
DPoIG Hamburg
ISSN 0723-2230





> Landesvorsitzender Thomas Jungfer zu Gast am PK 14 ...



> ... und bei den Kollegen der Bundespolizei.

DPoIG-Einsatzbegleitung rund um den 1. Mai

Einsatzbegleitungen zur Walpurgisnacht am 30. April und dem Tag der Arbeit am 1. Mai waren in den letzten Jahren – besser Jahrzehnten – immer fest eingeplante gewerkschaftliche Pflichttermine im Veranstaltungskalender der **DPoIG Hamburg**.





Bereits im letzten Jahr gab es eine pandemiegerechte **DPoIG**-Einsatzbegleitung vor Ort mit Abstands- und Hygieneregeln. Wer hätte aber vor zwölf Monaten gedacht, dass es in diesem Jahr immer noch so ist, sogar unter noch schwereren Bedingungen wie Maskenpflicht oder einer Ausgangssperre. Aus diesem Grund war an eine Begleitung der Kräfte in der Walpurgisnacht nicht zu denken und auch für den 1. Mai galt es, ein Versorgungskonzept für die eingesetzten Kräfte der Landesbereitschaftspolizei (LBP) und der Alarm-Abteilung-Hamburg (AAH) zu entwickeln. Die Lösung erwies sich als recht personalintensiv, eine mobile Ein-

satzbegleitung vor Ort mit unserem **DPoIG**-Bus benötigt ein bis zwei ehrenamtlich tätige Gewerkschafter, die gegebenenfalls mit jungen Unterstützungskräften die Kolleginnen und Kollegen vor Ort erreichen. In diesem Jahr entschieden wir uns jedoch dafür, die Kräfte der LBP vor dem Ausrücken in ihrer Unterkunft mit vorgepackten und mit Süßigkeiten versehenen Boxen auszustatten und die Kolleginnen und Kollegen der AAH an ihren Polizeikommissariaten (PK) zu erreichen. Somit wurden in den Abendstunden des 30. April und am Vormittag des 1. Mai alle PK in Hamburg und die Unterkunft der LBP in Alsterdorf aufgesucht und die Bo-

xen mit Leckereien übergeben. Die Überraschung gelang, durchweg blickten wir in der LBP und an den Polizeikommissariaten in freundliche Gesichter der Kolleginnen und Kollegen. Sie hatten mit unserem Erscheinen nicht zwingend gerechnet und desto erfreuter waren sie, auch wenn sich unser Besuch nur auf eine kurze Übergabe zum Schutz aller Kolleginnen und Kollegen beschränkte. Es wurde jedoch schnell deutlich, dass eine Einsatzbegleitung unter diesen erschwerten Bedingungen natürlich eine völlig andere ist, als wir es gewohnt sind.

Es fehlen der persönliche Kontakt und die Gespräche mit

den Kolleginnen und Kollegen vor Ort, um sich bei Kaffee und Kakao sowie einem Snack auszutauschen und die Sorgen und Nöte aufzunehmen, zu teilen und auch Lösungsmöglichkeiten anzubieten – da waren sich alle einig. Positiv festzuhalten ist, dass es in der Walpurgisnacht ruhig blieb und auch der 1. Mai überwiegend störungsfrei verlief. Bleibt zu hoffen, dass es im nächsten Jahr wieder zu einer Einsatzbegleitung in bewährter Form kommen kann, mit einem direkten Gespräch vor Ort, Gruppenbildungen an unserem Bus und den Blick in lächelnde Gesichter – wir freuen uns darauf!

Der Landesvorstand





Dienstradleasing – Hamburg nimmt Fahrt auf

Von Ronald Helmer, stellvertretender Landesvorsitzender

„Dienstradleasing – wann kommt Hamburg in die Gänge?“, so lautete eine Überschrift in der diesjährigen März-Ausgabe des POLIZEI-SPIEGEL. Nun scheint die Stadt endlich Fahrt aufgenommen zu haben. Seit Ende April berichten lokale Medien, aber auch die behördeninternen Infodienste über die Möglichkeit, dass Hamburgs Beamtinnen und Beamten ab dem 17. Mai das Angebot eines Dienstradleasings in Anspruch nehmen können. In einer europaweiten Ausschreibung konnte sich letztendlich die JobRad GmbH als Dienstleister durchsetzen, welche mit mehr als 300 Fahrradfachhändlern innerhalb Hamburgs und der Metropolregion, in ganz Deutschland

mit mehr als 6.000 JobRad-Fachhandelspartnern – darunter über 60 Online-Händler – zusammenarbeitet. Das Personalamt und das Zentrum für Personaldienste (ZPD) vertreten den Arbeitgeber, das ZPD least das ausgesuchte Wunschfahrrad über den Dienstleister JobRad und überlässt es der Mitarbeiterin und dem Mitarbeiter für 36 Monate per Überlassungsvertrag. Grundsätzlich sind alle Modelle und Marken möglich. Das ZPD ist die zentral zuständige Stelle für die Besoldungsumwandlung und vertritt die Stadt Hamburg gegenüber dem Vertragspartner JobRad. Damit ist Hamburg nach Baden-Württemberg das zweite Bundesland, das seinen Lan-

desbeamtinnen und -beamten das Angebot eines Dienstradleasings machen kann. Um auch den Tarifbeschäftigten eine Offerte zum Dienstradleasing machen zu können, müssen – wie in der März-Ausgabe bereits beschrieben – die im September stattfindenden Tarifverhandlungen abgewartet werden. Wer sich für das Dienstradleasing interessiert, sollte sich vorher jedoch genau über die Rahmenbedingungen informieren, wie zum Beispiel über die Besoldungsumwandlung, steuerliche Vorteile oder die Beurlaubung ohne Bezüge während der Leasinglaufzeit, denn die Leasingraten laufen natürlich weiter. Das Personal-



© Personalamt

amt hat zum Dienstradleasing einen Infoflyer „FHH-BIKE“ erstellt. Wer Fragen zur Besoldungsumwandlung oder zur Teilnahmeberechtigung hat, kann seine Fragen gerne per E-Mail: dienstfahrradleasing@zpd.hamburg.de stellen. Informationen zur JobRad GmbH werden auch telefonisch Tel.: 0761.205515-940 oder per E-Mail: support@jobrad.org beantwortet.

Ihr Weg zum FHH-BIKE
Starten Sie jetzt auf zpd.de/FHH-Bike

Im meinJobRad-Portal registrieren und informieren

Individuellen Vorteil berechnen lassen

Wunschfahrrad auswählen

Antrag wird geprüft, freigegeben und Wunschfahrrad wird bestellt

Angebot durch den Fachhändler erstellen lassen und FHH-BIKE im meinJobRad-Portal beantragen

Haben Sie noch Fragen?
Unter zpd.de/FHH-Bike können Sie sich informieren und entscheiden, ob FHH-BIKE für Sie die richtige Wahl ist. Sie finden dort detaillierte Informationen über Teilnahmevoraussetzungen, Verfahrensablauf, Mustervereinbarungen sowie den Link auf das meinJobRad-Portal.

Fahrrad beim Fachhändler abholen, prüfen und losradeln

FHH-BIKE
DAS DIENSTFAHRRAD

DIENSTFAHRRAD
LEASING

Jetzt mit Ihrem Wunschfahrrad oder -E-Bike losradeln.

Hamburg

© Personalamt



Blauer FRÜHSTÜCK

– ein voller Erfolg

Mehr als 450 Kolleginnen und Kollegen aus nahezu allen Hamburger Polizeidienststellen haben sich bei ihrer **DPoIG Hamburg** gemeldet, um an der Verlosung für einen „Frühstücksgutschein“ im Wert von 75 Euro teilzunehmen. Viele Gewinnerinnen und Gewinner haben sich bei der **DPoIG** gemeldet und ihr Frühstück „dokumentiert“. Dafür ein ganz herzliches Dankeschön, auszugswise veröffentlichen wir einige Reaktionen und „Fotobeweise“.

#DPoIGDeinetwegen

Liebe **DPoIG**,

wir, die A-Schicht der PEZ im Allgemeinen und ich im Besonderen, möchten uns sehr herzlich für die Gewinnauslobung des „Blauen Frühstücks“ und den dazugehörigen EDEKA-Gutschein herzlichst bedanken! Wir hatten am heutigen Morgen ein tolles Frühstück. Wie versprochen sende ich euch ein paar Bilder. Nochmals einen lieben Dank an euch alle, es grüßt herzlichst, *Peter Nienhaus, SP 121*

Hallo liebes **DPoIG**-Team!

Bei uns gab es gestern das „Blaue Frühstück“! Anbei ein paar Fotos. Aufgrund von Corona sieht es allerdings nicht allzu spektakulär aus. Geschmeckt hat es trotzdem super!

Leider konnte es auch nicht so üppig ausfallen, da sich die Anzahl an Mitarbeitern in Grenzen hielt. Gerne hätte ich ein wenig mehr aufgetischt. Dafür reicht der Einkauf nun auch für das nächste Frühstück, auch gut! Noch mal ein großes Dankeschön von der gesamten D-Schicht des PK 34!

Liebe Grüße aus Langenhorn, *Marina Lehmann, PK 34*

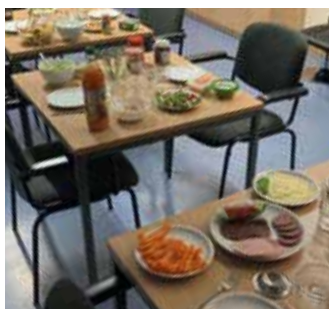
Liebe **DPoIG**, vielen Dank fürs „Blaue Frühstück“! Liebe Grüße aus Harburg, *Christian Winter, PK 46*

Hallo zusammen,

vielen Dank für eure nette Aktion und die spendable Finanzierung unseres Luxusfrühstücks.

Da die pandemiebedingte Reduzierung eurer persönlichen Besuche noch eine Zeit lang andauern dürfte, wäre eine Wiederholung dieser Aktion oder etwas Ähnliches sehr zu begrüßen.

Nette Grüße, *Thomas Farina, PK 41*



Die HBF EK – Hausratversicherung seit 1902

Anerkannte Selbsthilfeeinrichtung des öffentlichen Dienstes



Hermannstraße 46
20095 Hamburg
Telefon (040) 3360 12
Telefax (040) 28059606

info@hbfek.de
www.hbfek.de

Seit über 115 Jahren hilft die HBF EK ihren Mitgliedern schnell und unkompliziert – auch Ihnen, wenn Sie Ihren Hausrat bei uns gut und günstig versichert haben!

Für nur 1,20 € je 1.000 € Versicherungssumme inklusive Versicherungsteuer versichern wir Ihren Hausrat gegen Schäden durch Feuer, Blitzschlag, Induktion, Implosion, Einbruch- und Fahrraddiebstahl, Vandalismus, Raub, Leitungswasser, Sturm und Hagel. So zahlen Sie z.B. für eine Versicherungssumme von 50.000 € einen Jahresbeitrag von nur 60 €. Sie finden kaum eine andere Versicherung, die da mithalten kann.

Sie sind im öffentlichen Dienst oder in ähnlichen Bereichen beschäftigt und wohnen in Hamburg und Umgebung oder in Schleswig-Holstein? Dann wechseln Sie jetzt zu uns als Ihrem Hamburger Traditionsunternehmen.

Bei unserem Geschäftsführer, Herrn Suppe, sind Sie in guten Händen. Sie erhalten ausführliche Informationen und eine freundliche und kompetente Beratung bei allen Fragen zu Ihrem Versicherungsschutz (Tel. 040 – 3360 12). Oder besuchen Sie uns im Internet unter www.hbfek.de. Schnellentschlossene finden dort auch gleich ein Antragsformular.



Verwaltung: Immer in Bewegung

Von Beate Petrou, Vorsitzende Fachbereich Verwaltung

Der Fachbereich Verwaltung der DPoIG Hamburg hat sich auch in den vergangenen Monaten mit Themenfeldern aus der allgemeinen Verwaltung, der Angestellten im Polizeidienst (AiP) und Themen aus dem LBV-Parkraummanagement beschäftigt und diverse, pandemiegerechte GoToMeeting-Sitzungen durchgeführt. Hier ein komprimierter Überblick: In der allgemeinen Verwaltung wird die alternierende Telearbeit nun ohne Kontingente vergeben, das Thema wurde mehrfach seitens der DPoIG bewegt. Lediglich die Hardwareausstattung sorgt derzeit noch für eine priorisierte Abarbeitung. Das Arbeiten im Homeoffice wurde durch Corona vermehrt möglich und soll auch nach der Pandemie erhalten bleiben. Hier arbeitet die DPoIG Hamburg im Arbeitsausschuss der Personalräte im dbb Hamburg an einer Rahmenvereinbarung mit zum Thema „Dienst an einem anderen Ort“ und der Personalrat der Polizei wird hierzu in Verhandlungen über eine Dienstvereinbarung eintreten.

Das Thema Gesundheit und Arbeitsschutz erfährt eine weitere Aufwertung innerhalb der Polizei durch das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) und führt die Gefährdungsanalyse für psychische Gesundheit ein. Gerade die psychische Gesundheit nimmt immer mehr Raum ein und wurde in vielen Veranstaltungen

gen und Seminaren auch gewerkschaftlich thematisiert.

Der Start der Personalentwicklung in der Polizeiverwaltung wurde seinerzeit durch den Personalrat und die DPoIG gefordert und umgesetzt. Nun sollen durch systematische Untersuchungen weitere Entwicklungsfelder ausgemacht werden, denn die Personalentwicklung in der Verwaltung ist noch ausbaufähig. Allerdings bedingt dies nach Auffassung der DPoIG Hamburg zusätzliches Personal, um diese notwendige Aufgabe zu schaffen.

► **Bei den Angestellten im Polizeidienst zeichnen sich ebenfalls einige Handlungsfelder ab**

Zunächst einmal gilt es, die AiP-Stellen in ausreichender Form nachzubesetzen. Seit 2017 sind vier Lehrgänge pro Jahr eingestellt worden, um die Aufgaben im Objektschutz zu erfüllen und den Vollzug zu entlasten. Hier fordern wir diese Einstellungen weiterhin regelmäßig fortzuführen. Durch neue Aufgaben in der „Lokalen Präsenz“ wurden interessante Perspektiven eröffnet (Entgeltgruppe 8) – eine langjährige Forderung der DPoIG Hamburg ging damit in Erfüllung. Durch den personellen Wechsel vom Objektschutz in die Dienstgruppe operative Aufgaben

(DGOA) oder in andere Dienststellen der Polizei entsteht ein dauerhafter Nachbesetzungsbedarf. Aufgrund weiterer Entscheidungen der Politik kam die Aufgabenübertragung von Teilbereichen des LBV zur Polizei dazu, ebenfalls mit höherwertigen Stellen. In der VD 1 entsteht eine neue Dienststelle mit vielen interessanten Herausforderungen, der Ausbildungslehrgang begann am 1. Juni. Dienstzeitregelung, Ausrüstung, Personalbetreuung sind nur ein paar Themen, die dort ebenfalls von der DPoIG unterstützt werden. Letztendlich werden wir uns auch mit der Anbindung der Dienstgruppe Gefangenentransport (DGT) beschäftigen. Es gilt, die Entscheidung der Dienststelle so umzusetzen, dass es eine größtmögliche Zufriedenheit bei den Kolleginnen und Kollegen gibt, bei gleichzeitiger optimaler Anbindung und Aufgabenerfüllung. Auch im LBV betreut die DPoIG die Kollegen mit ihren Belangen im Parkraummanagement und teilweise auch in anderen Bereichen. Hier fördern wir die eigenständige Erkennung der Handlungsfelder und Lösungsmöglichkeiten durch kollegiales Coaching. Eine eigenständige selbstbewusste



Beate Petrou

Arbeitsgruppe beschäftigt sich dann mit den Anliegen der dortigen Mitarbeiter wie zum Beispiel die Personalbemessung, Dienstzeiten und Perspektiven.

► **Die Aufgaben sind vielfältig, die möglichen Lösungen auch.**

Lasst uns gemeinsam weiterhin für die berechtigten Belange unserer Kolleginnen und Kollegen eintreten und kämpfen! Beteiligt euch gern in den Sitzungen oder setzt euch mit uns in Verbindung. Bald können wir sicherlich auch wieder Dienststellenbesuche durchführen, ein ersehnter Lichtstreif am Horizont für uns alle! Bleibt gesund!



MENSCHLICHKEIT LEBEN!

„Wenn Menschen für Menschen arbeiten, müssen Respekt und Anerkennung selbstverständlich sein. Wertschätzung, die man einfordern muss, ist keine.“



Mehr **#WERTSCHÄTZUNG**, **#RESPEKT** und **#ANERKENNUNG** für die Beschäftigten der Polizei Hamburg.

DPoIG 
Deinetwegen!



Erscheinungsbild von Beamtinnen und Beamten



Der Bundesrat hat am 7. Mai dieses Jahres dem „Gesetz zur Regelung des Erscheinungsbildes von Beamtinnen und Beamten sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften“ zugestimmt. Dadurch soll eine einheitliche gesetzliche Grundlage zum Erscheinungsbild von Beamtinnen und Beamten geschaffen werden. Nach den neuen Regelungen kann der Dienstherr das Tragen von sichtbaren Tätowierungen, Schmuck oder einer bestimmten Haar- und Barttracht untersagen, wenn die Funktionsfähigkeit der Verwaltung oder die Pflicht zum achtungs- und vertrauenswürdigen Verhalten dies erfordert. Der Bundestag hat das Gesetz am 22. April 2021 verabschie-

det. Eine gesetzliche Regelung ist nach einem entsprechenden Urteil des Bundesverwaltungsgerichts im Jahr 2017 nötig. Das Gericht entschied, dass eine Regelung des zulässigen Ausmaßes von Tätowierungen bei Beamtinnen und Beamten einer hinreichend bestimmten gesetzlichen Grundlage bedarf (Urteil: 17.11.2017, 2 C 25/17). In dem Verfahren ging es um einen Polizisten, der unter anderem Tätowierungen mit verfassungswidrigem Inhalt getragen hatte. Das Bundesverwaltungsgericht kam zu dem Ergebnis, dass der Beamte wegen mangelnder Verfassungstreue aus dem Beamtenverhältnis entfernt werden kann. Im § 61 Abs. 2 Bundesbeamtengesetz heißt es unter anderem: Beamtinnen und Beamte haben bei Ausübung des Dienstes oder bei einer Tätigkeit mit unmittelbarem Dienstbezug auch hinsichtlich ihres Erscheinungsbildes Rücksicht auf das ihrem Amt entgegengebrachte Vertrauen zu nehmen. Insbesondere das Tragen von bestimmten Kleidungsstücken, Schmuck, Symbolen und Tätowierungen im sichtbaren Bereich sowie die

Art der Haar- und Barttracht können von der obersten Dienstbehörde eingeschränkt oder ganz untersagt werden, soweit die Funktionsfähigkeit der Verwaltung oder die Pflicht zum achtungs- und vertrauenswürdigen Verhalten dies erfordert. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn Erscheinungsmerkmale nach Satz 2 durch ihre über das übliche Maß hinausgehende besonders indivi-

dualisierende Art geeignet sind, die amtliche Funktion der Beamtin oder des Beamten in den Hintergrund zu drängen. Religiös oder weltanschaulich konnotierte Erscheinungsmerkmale nach Satz 2 können eingeschränkt oder ganz untersagt werden, wenn sie objektiv geeignet sind, das Vertrauen in die neutrale Amtsführung der Beamtin oder des Beamten zu beeinträchtigen.

> Ruhestand*

Folgende Kollegen sind zum 31. März 2021 in den Ruhestand gegangen:

Schutzpolizei

PHK	Manfred Schwab	VD 41
PHK	Lothar Strauch	PK 15

Folgende Kollegin und Kollegen sind zum 30. April 2021 in den Ruhestand gegangen:

Schutzpolizei

POKin	Christiane Doose	PK 34
PHK	Jürgen Ruddat	PK 34
PHK	Uwe Helmchen	PK 14
EPHK	Sönke Harms	PK 15
POK	Volkert Bisping	PK 43
EPHK	Reiner Denkmann	LBP 01

Landeskriminalamt

PHK	Detlef Behnke	LKA 67
-----	---------------	--------

Akademie der Polizei

POK	Thomas Glatzel	AK 113
-----	----------------	--------

* Ruhestandsdaten werden nur veröffentlicht, wenn eine Einverständniserklärung vorliegt.

> Social-Media-Fundstück

Instagram-Fundstück des Monats



Trauerredner

„Die letzte Rede muss die schönste sein“
 Ich beschreibe Ihren liebsten Menschen so, wie Sie ihn erlebt haben.
 Peter Schölermann · Tel. 01 76/82 25 95 94